

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	21.10.2015

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates am 02.09.2015 hat sich für das Haushaltsjahr 2015 die folgende außerplanmäßige Leistung ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu geben (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Produkt, Untersach-konto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushalts-ansatz	Überplanmäßig/ außerplanmäßig	Aus-zahlung	Aufwand
06.362.01 54990.40000	Rückzahlung von Zuschüssen aus dem Programm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ Das Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Mit diesem Programm wurden bundesweit Projekte für Toleranz und Demokratie sowie gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefördert. Nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises ergibt sich für die Stadt Geilenkirchen eine etwas geringe Förder-summe, da die zugrunde liegenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausgefallen sind. Bereits abgerufene Zuwendungsanteile müssen an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt werden. Für das Haushaltsjahr 2015	0,00 €	1.576,13 €	X	X

	wird eine außerplanmäßige Leistung in Höhe von ca. 1.600,00 € benötigt. Die Deckung erfolgt aus Minder-aufwendungen bei Untersuch-konto 45500.67200 in ent-sprechender Höhe.				
11.538.01 70000.95500	Herstellung Kanalhausan-schlüsse Der Planansatz muss um 7.000 € überschritten werden, da in diesem Jahr mehr Hausan-schlüsse als geplant vorge-nommen werden mussten. Die Deckung erfolgt aus Minder-auszahlungen bei USK 63300.96120.	50.000,00 €	7.000,00 €	X	

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-222)